IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1592

Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

---

1. Erwägungen

Auf Antrag der Gerichtsverwaltungskommission wurde mit RRB Nr. 2015/2125 vom 15. Dezember 2015 im Anhang 2 der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen zwei neue Pauschalen für das Steuergericht beschlossen. Die neuen Pauschalen von 3‘600 bzw. 540 Franken pro Jahr wurden für Arbeiten ausserhalb der Sitzungen für ordentliche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Steuergerichtes im Anhang 2 eingefügt.

Nach Inkrafttreten der neuen Fassung der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen bemerkte die Gerichtsverwaltung, dass im Anhang 2 im Abschnitt Steuergericht die jährliche Pauschale des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin von 1‘000 Franken bei Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen nicht mehr enthalten ist. Die Streichung dieser Pauschale war weder im Antrag der Gerichtskommission enthalten gewesen noch Bestandteil des RRB Nr. 2015/2125. Es handelt sich wahrscheinlich um ein redaktionelles Versehen, welches mit Einfügung der bisherigen Pauschale von 1‘000 Franken pro Jahr für die Übernahme des Vorsitzes bei Sitzungen zugunsten des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin korrigiert wird.

Des Weiteren kann der Abschnitt Pensionskasse gelöscht werden. Mit Erlass des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) per 1. Januar 2015 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) weitgehend verselbständigt. Als oberstes Organ der PKSO trägt seither die Verwaltungskommission der PKSO (VK PKSO) auch die Verantwortung für die Entschädigung ihrer Mitglieder. Die VK PKSO hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2015 insbesondere die Entschädigungen und Sitzungsgelder für ihre Organe beschlossen.

2. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Personalamt
Finanzdepartement
Gerichtsverwaltung
Pensionskasse Kanton Solothurn
Fraktionspräsidien (5)
Staatskanzlei (Einleitung Einspruchsverfahren)
Parlamentsdienste
GS/BGS

Veto Nr. 379 Ablauf der Einspruchsfrist: 16. November 2016.